

Erörterung eines Bauleitplanes

Bebauungsplan Nr. 103 „Wohnbebauung östlich und westlich der Straße Truberg“ für die Grundstücke Truberg 1 – 11 (ungerade Hausnummern), die Grundstücke Truberg 2 – 18 (gerade Hausnummern) sowie das Grundstück Hufenweg 33 (Geltungsbereich siehe Anlage)

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird anhand des Vorentwurfs des oben genannten Bebauungsplanes am Dienstag, den 21.09.2021, um 18.00 Uhr, in der Mensa der Schulen am Hufenweg, Hufenweg 5, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

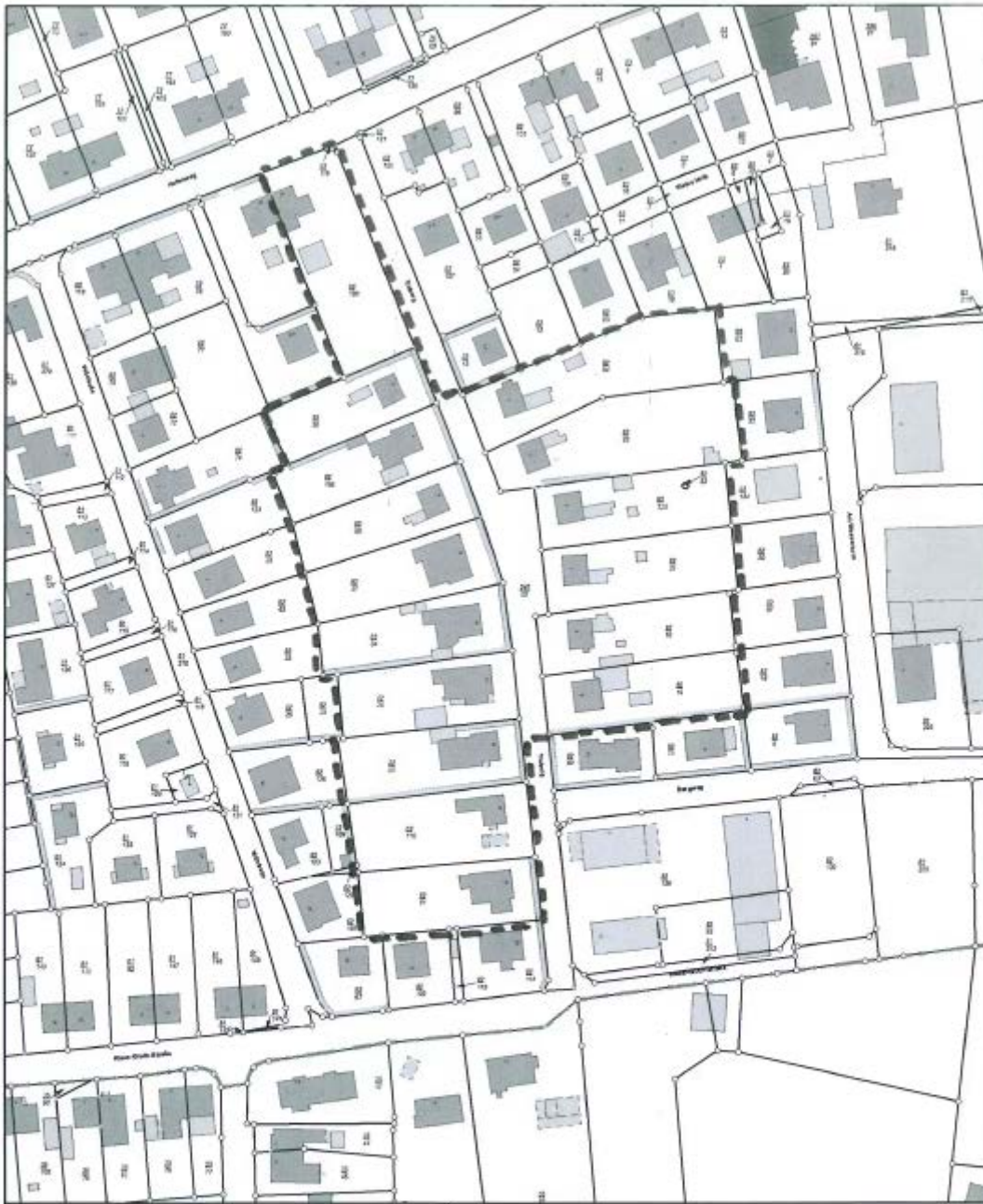
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von eingeschossigen Wohngebäuden auf den rückwärtigen Grundstücksflächen.

Preetz, den 02.09.2021

Stadt Preetz

Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlagen: Übersichtskarte über die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 103



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 103